

Wiesbadener Tagblatt.

No. 87. Freitag den 24. December 1852.

Wegen des Weihnachtsfestes erscheint die folgende Nummer
am nächsten Montag.

Bekanntmachung.

Ad Num. K. A. 3863.

Die Vergebung des Transportes weg-
unfertiger Schüllinge pro 1853 betr.
Der Transport wegunfertiger Schüllinge und Arrestaten pro 1853 wird
heute Freitag den 24. December, Morgens 11 Uhr,
in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde öffentlich an den Wenigst-
nehmenden vergeben werden.

Die lusttragenden Fuhrleute werden hierzu hiermit eingeladen.

Wiesbaden, 24. December 1852.

Herzogliches Kreis-Amt.
Dr. Busch.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Daniel Tremus, sowie deren Kinder und Enkel von
hier lassen am Montag den 17. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, ihr
auf der Hochstätte dahier zwischen Georg Kiffel und Christoph Herrmanns
Erben belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Hofraum, so-
dann einen Garten auf dem warmen Damm und 3 Grundstücke, in dem
hiesigen Rathhause einer freiwilligen Versteigerung aussetzen.

Wiesbaden, 9. December 1852.

Herzogl. Landoberschultheißerei.
Westenburg.

Bekanntmachung.

Wegen erfolgten Abgebots wird heute Freitag den 24. December, Vor-
mittags 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier nochmals vergeben:

1) die Anfertigung von Reihen- und Nummer-Pfählen auf den
Todtenhof;

2) die Beifuhr des pro Winter 1852/53 erforderlichen Magazinholzes.

Wiesbaden, 23. December 1852.

Der Bürgermeister.
Fischer.

Bekanntmachung.

Montag den 27. December, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Frauen-
steiner Gemeindewald, District Beideistein,

4600 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigt.

Frauenstein, den 16. December 1852.

Der Bürgermeister.
Horn.

Bekanntmachung.

Dienstag den 28. December, Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Orler Gemeindewald

1) District Lumbach, in der Nähe von Neuhoj an der Hühnerstraße:
 17 1/4 Klafter kiefernes Prügelholz,
 6250 Stück dergl. Wellen und
 400 Stück Hopfenstangen;

2) im District Gladenheiligenstock:
 7 Stück kiefernes Werkholz von 35 Cubikfuß,
 1 Klafter kiefernes Prügelholz,
 33 Stück dergl. Wellen und
 6 Stück Gerüsthölzer,

öffentlich an Ort und Stelle versteigert. Der Anfang wird im District Lumbach gemacht.

Orlen, den 20. December 1852.

Der Bürgermeister.
Müller.

Rassauischer Kunstverein.

Die zur Weihnachtsverloosung Rassauischer Künstler eingesandten Bilder sind in dem Kunstvereinssaale ausgestellt, wo auch noch Loose zu 30 fr. zu haben sind. Die Auswahl der anzukaufenden Bilder geschieht, nach Maßgabe der abgesetzten Loose, durch den Vorstand, welcher sich zu diesem Zwecke durch drei weitere Vereinsmitglieder verstärkt hat. Die Verloosung selbst findet in dem Vereinslokale (Hotel Tannus) Donnerstag den 30. d. M., Abends um 6 Uhr, unter polizeilicher Aufsicht statt, wozu die Betheiligten eingeladen werden.

Wiesbaden, den 23. December 1852.

Der Vorstand.

Zur gefälligen Beachtung.

Gute Weinschöne ist zu haben bei

Kaspar Fenzel

in Mainz, Brand C. 353 u. 354.

Die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten **Sustentabletten** (concessio-
 1/2 Schachtel 18 fr. nitre Pâte pectorale), als vortrefflich er-
 probt gegen Hals- und Brustbeschwerden,
 empfiehlt und verfertigt **H. Wenz.**



Es ist ein Landhaus in angenehmer Lage dahier unter sehr an-
 nehmbareren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere in der Erpe-
 dition dieses Blattes.



Durch den Unterzeichneten sind mehrere Häuser, als: Land-
 Bad- und Privathäuser, unter sehr vortheilhaften Bedingungen
 zu verkaufen, sowie eine bedeutende Anzahl **Kapitalien** von
 verschiedenen Größen gegen gute Sicherung auszuleihen.

Wiesbaden, im November 1852.

Phil. Mich. Lang,

Langgasse No. 3.

In der Steingasse No. 4 sind **Kanarienvögel** und **Mehlwürmer**
 zu verkaufen.

Musik-Anzeige.

Der künstlerische Kampf mit dem musikalischen Unterrichtswesen war in früherer Zeit ein ungleich härterer als jetzt. Mit einem unvergleichbar geringen Maas der damaligen Leistungen ist es dem regen Fortschritte möglich geworden, die Sonne der glücklichsten Erfolge für die Saat der künstlerischen Mühen zu gewinnen, und dadurch deren ächte reife Lebenskeime zu entwickeln. Wer unsere Kunstzustände genauer kennt, und da weiß, daß die bisherige Verfahungsart nichts anders war, als eine musikalische Abrihtung, welche die Anfänger durch verschiedene Schwierigkeiten nur langsam und mühevoll, mit einem großen Geldaufwand für Lehrer, Instrumente und Musikalien, zum Ziele brachte, — dürfte wohl erstaunen über den Lohn des Erfolgs, der durch die jezigen Formen, Mittel und Anschauungsweisen auch ohne große Geld- und Zeitorfer hervorgerufen wird. Wer mit dem Ohre ächten Verständnisses gehört hat, dem können die gewaltigen Aufschwünge des Werks unsers hochgefeierten Logier's nicht entgangen sein; er hauchte der scheinbar todten Form einen Feuergeist ein, der sie erst zu göttlichem Leben erhob. Die musikalischen Lehrinstitute eines Heinrich Birnbach, Berlin, Rosenthalerstraße 29; einer Emilie Lindemann, Berlin, Kupfergraben 5, u. a. m. geben hiervon hinlängliche Zeugnisse.

In der Absicht, auch im hiesigen Orte ein Institut, der obigen Tendenz nach, zu errichten, gebe ich mir die Ehre, das hiesige Publikum hiervon zu benachrichtigen. Jedes Werk will aber mehr oder minder aus dem tiefem Eindringen in die Besonderheit Desjenigen, der es schaffen will, erkannt und erklärt sein; vorzugweise gilt dies für die Arbeiten eines Dirigenten. Deshalb erlaubt sich der Unterzeichnete folgende Grundsätze und Einrichtungen seiner zu errichtenden Anstalt zu veröffentlichen.

§. 1. Der Zweck der Anstalt ist, mehrere Schüler gleichzeitig in Abtheilungen von 8 bis 10, im Pianofortespiel zu unterrichten, und zwar in der Art, daß ein fester lückenlos fortschreitender, in der Natur der Musik begründeter Stufengang befolgt, die Deutlichkeit der Erkenntnis befördert, zur genauesten Pünktlichkeit in allen Uebungen angeleitet und die Selbstthätigkeit des Schülers auf eine seinen Kräften angemessene Art angeregt und in der Gemeinschaft mehrerer Schüler belebt werde.

§. 2. Mit diesem Unterrichte wird die genaue Kenntnis **der Harmonielehre** verbunden; insofern sie die Lehre von den Tönen, Intervallen, Tonarten und Klanggeschlechtern voraussetzt und es zunächst mit den Accorden, Consonanzen, der Accordenfolge, Uebergängen und Ausweichungen u. zu thun hat.

§. 3. Halbjährlich beginnt ein neuer Kursus; alsdann die Schüler in höhere Abtheilungen versetzt und neue Schüler aufgenommen werden. Während eines Lehrkursus findet die Aufnahme von Schülern nicht statt.

§. 4. Sämmtliche Instrumente werden den Schülern während der Lehrstunden zum unentgeltlichen Gebrauch gestellt. Diejenigen Eltern also, welche kein Instrument besitzen, auch dasselbe sich nicht anschaffen können oder wollen, dürfen darin kein Hinderniß finden, ihre Kinder der Anstalt zu übergeben.

§. 5. Sämmtliche Musikalien werden vom Dirigenten auf dessen Kosten angekauft. Die Schüler sind aber verpflichtet, falls sie es nicht vorziehen, ein gedrucktes Exemplar zu kaufen, solches auf ihre Kosten abschreiben zu

lassen. Die Anfänger jedoch erhalten neue gedruckte Pianoforteschulen, wofür sie den Betrag mit 54 fr. à Hest zu entrichten haben. (Zwei solcher Heste reichen für gewöhnlich 8 bis 10 Monate aus. Talentvolle Schüler gebrauchen nicht mehr als zwei Schulhefte.)

§. 6. Da die Anstalt aus Abtheilungen besteht, so ist es natürlich, daß nicht allein Anfänger, sondern auch Geübtere der Anstalt beitreten können. Ältere Damen, wenngleich Anfänger, sind von den jungen Schülern getrennt.

§. 7. Nach Beendigung eines jedenmaligen dritten Lehrkursus werden sämtliche Abtheilungen ihre Spielfertigkeit in einer Seitens des Dirigenten zu veranstaltenden musikalischen Matinée öffentlich darthun.

§. 8. Wöchentlich werden allen Abtheilungen — jeder besonders — Vier Lehrstunden erteilt.

§. 9. Das Honorar für einen Monat beträgt 4 fl. und wird am Ersten eines jeden Monats pränumerando gezahlt.

§. 10. Hinsichts der Berichtigung des Honorars gilt der Kalendermonat; und finden im Laufe des Jahres folgende Ferien statt: in der Weihnacht, in Ostern und Pfingsten jedesmal zu acht Tagen und in den sogenannten Hundstagen ist die Anstalt während zwei Wochen geschlossen.

§. 11. Bei etwaigen Krankheitszufällen oder sonstigen Hindernissen Seitens der Schüler, wodurch Lektüre vom Besuche der Lehrstunden abgehalten werden, dürfen für die Dauer von vier Wochen dem Lehrer keine Honorarabzüge gemacht werden.

§. 12. Was den Gesangunterricht anbetrifft, so wird derselbe für ein monatliches Honorar von 16 fl. in Vier Stunden wöchentlich, bei Anwendung der §§. 10 und 11, einzelnen Schülern erteilt.

§. 13. Den Damen, die schon im Solfeggiren so wie im Chorgesange geübt sind, stelle ich die Stundenanzahl ihrem eigenen Ermessen anheim. Dies gilt auch bei solchen Anfängern, deren schwächliche Singorgane keine Anstrengung leiden.

§. 14. Auf Verlangen wird auch außerhalb des Instituts in Häusern Unterricht erteilt. Das Honorar für diesen separaten Unterricht beträgt bei Anwendung der §§. 10 und 11. 10 fl. monatlich à 16 Stunden.

Die höchst kostspieligen Vorkehrungen erfordern meinerseits die größte Sicherheit, weshalb ich die geehrten Interessenten ergebenst bitte, gefällige Anmeldungen spätestens bis zum 1. Januar k. J. bei Herrn Kaufmann **J. L. Seibert**, Langgasse No. 14, hierselbst abgeben zu lassen.

Hierdurch wird mir gleichzeitig eine Uebersicht gewährt, inwiefern ich für die Ausführung meines Plans am hiesigen Orte überhaupt genügende Veranlassung finden dürfte.

Adolph Thoma,

Königl. Preuß. concessionirter Lehrer für Schule und Musik
aus Berlin.

Bei **C. J. Dreße**, Mühlgasse No. 1, ist Wein die Flasche zu 12, 16, 20, 24, 30 und 36 fr. zu haben. Auch wird derselbe in Achtel- und Viertelohm zu billigen Preisen abgegeben.

Frische große Mustern bei **Carl Acker.**

Der zweite
Gesellschaftsball im Adler

findet Montag den 27. December Statt.

Der Vorstand.

Feinste Düsseldorf Punschessenz à 1 fl. 20 fr., 1 fl.
36 fr. und 1 fl. 45 fr. per Flasche,
Aechten Jamaica-Rum à 1 fl., 1 fl. 12 fr. und 1 fl.
45 fr. per Flasche,
Französischen Cognac à 1 fl. 12 fr., 1 fl. 48 fr. und
2 fl. 36 fr. per Flasche,
Holländischen Genever à 1 fl. u. 1 fl. 12 fr. per Flasche,
Malaga à 1 fl. und 1 fl. 12 fr. per Flasche,
Bordeaux à 1 fl. 12 fr., 1 fl. und 48 fr. per Flasche,
Roussillon à 48 fr. per Flasche,
Madeira à 1 fl. 45 fr. per Flasche,
Muscat Lunel à 1 fl. 6 fr. per Flasche,
Sherry à 1 fl. 45 fr., 2 fl. 6 fr. und 2 fl. 36 fr.
per Flasche,
Marsala à 1 fl. 12 fr. per Flasche,
Port à Port à 1 fl. 36 fr., 2 fl. und 2 fl. 36 fr.
per Flasche,
English Ale à 1 fl. per Flasche,
Porter Bier (Guinness Stout) à 1 fl. per Flasche

bei **Chr. Ritzel Wittwe.**

Meine verschiedenen rein gehaltenen Weine bringe ich in empfehlende Er-
innerung, namentlich: 1848r Pfalzwein à 12 fr. und Bickfurter à 18 fr.,
1846r Forster à 24 fr. und Rautenthaler à 33 fr., sodann feinere Sorten
bis zu 1 fl. 45 fr.; an Rothweinen: 1848r Heidesheimer à 30 fr., Ober-
ingelheimer à 48 fr. und 1846r Ashmannshäuser à 1 fl.; sodann: Bord.
Medoc à 1 fl. 12 fr. und Bord. Chat. Marg. à 1 fl. 30 fr. per Flasche;
endlich: Russillon, Malaga, Madeira, Sherry, Portwein und Muscat-Lunel.

S. L. Freitag im Baren.

Stickeri - Waaren - Ausverkauf

zur Hälfte des Einkaufspreises; ferner Porte-Monnais, Cigarren-Stuis,
Achat- und sonstige Galanterie-Waaren billigst bei

J. H. Heimerdinger, Kranzplatz No. 1.

Auf bevorstehende Weihnachten bringe ich mein Sortiment **Zinn-
und Kinderspiel-Waaren** in empfehlende Erinnerung.

A. R. Borini, Zinngießer, Häfnergasse No. 1.

Seit dem 19. d. M. habe mich dahier als Bäcker etablirt und betreibe die früher Herrmann'sche Bäckerei in der Kirchgasse. Unter Zusicherung dauernder guter Waare und Schwarzbrod bitte meine geehrte Nachbarschaft, sowie meine Bekannten um geneigte Abnahme.

D. Fausel, Kirchgasse No. 11.

Ein in schönster und gesundester Lage der Stadt Wiesbaden stehendes neues Haus, für jede hohe Herrschaft geeignet, mit Einfahrt und Stallung, ist Ueberzugs wegen unter guten Bedingungen zu verkaufen. Reflexirendebelieben ihre Adresse poste restante R. M. Z. Wiesbaden abzugeben.

Vermiethungen.

Hôtel Zimmermann sind Logis zu vermiethen.

Kapellenstraße bei W. Rücker ist auf den 1. April 1853 eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, 4 Mansardzimmern, einer Küche, Speisekammer, Holzstall, Keller, einem Theil Garten, und Mitgebrauch der Waschküche nebst Regencisterne, des Brunnens und Bleichplatzes zu vermiethen.

Langgasse No. 24 sind 2 auch 3 möblirte Stuben, eine Mansarde, eine Küche zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Neugasse No. 18 sind mehrere möblirte Zimmer mit Cabinet zu vermiethen. In meinen beiden Häusern in der Spiegelgasse sind mehrere Wohnungen an stille Familien zu vermiethen und den April 1853 zu beziehen. —

Auch kann das Haus No. 7 neben dem Pariser Hof unter guten Bedingungen verkauft werden.

G. Ph. Menges, Lohnkutscher.

Lanussstraße No. 9 bei Wittwe Traun ist der dritte Stock nebst allem Zubehör auf den 1. April zu vermiethen.

Stadtpost.

Wiesbaden, 23. Dec. Einem Dienstmädchen im Gangloff'schen Hause in der Rheinstraße wurde gestern Abend eine Ueberraschung eigner Art zu Theil. Dieselbe begab sich nach beendigter Tagesarbeit in ihr Schlafgemach und bemerkte beim Aufräumen ihrer Effekten eine baumlange Mannsperson unter ihrem Bette liegen. Von Angst ergriffen verließ das Mädchen sofort ihr Zimmer, schloß es hinter sich ab und schrie um Hülfe. Nachdem die Hausbewohner herbeigeeilt waren, öffnete man das Zimmer, um den ungebetenen Gast zu fangen; dieser zog es jedoch vor, die Bekanntschaft derselben für jetzt nicht zu machen, sondern sprang mit Zurücklassung seiner Schuhe durch das zwei Stock hohe Fenster in den Hof hinab, wo er spurlos verschwand. — Heute Morgen zeigte sich, daß der Dieb den hier mißglückten Gaunerstreich in dem Nachbarhause, dem Kreis'schen Institute, glücklicher ausführte, indem er durchs Fenster in das Zimmer der Zöglinge einstieg, mehrere Kassetten erbrach und das in denselben befindliche Geld entwendete.

Wiesbaden, 23. Dec. Bei der heute stattgefundenen Ergänzungswahl des 4. Viertels wurden gewählt in den Gemeinderath: Herr Buchhalter Weichardt, in den Bürger-Ausschuß: die Herren Karl Schwärzel, Rentier, Christ. Bücher im Nonnenhof, Kaufmann Vigelius, Maurer Anton Hoffmann, Zahnarzt Gramer, Hofgerichtsaffessor Horstmann, Heinrich Brenner und Regierungsrath Schenk; letztere Beide als Ersatzmänner der zwischenzeitlich ausgetretenen Herren Stadtschultheiß Füssinger und Domänenrath Henoch.

Evangelische Kirche.

Erster Weihnachtstag.

Predigt Vormittags: Herr Pfarrer Sibach.
 H. Abendmahl.

Nachmittags: Herr Pfarrer Steubing.
 Beistunde in der neuen Schule Vormittags: Herr Kaplan Köhler.

Zweiter Weihnachtstag (Todtenfest).

Predigt Vormittags: Herr Kirchenrath Schulz.
 Nachmittags: Herr Kaplan Köhler.

Beistunde in der neuen Schule: Herr Pfarrer Steubing.
 H. Abendmahl.

Letzten Jahresabend Gottesdienst um 5 Uhr.

Predigt: Herr Kaplan Köhler.
 Die Casualhandlungen verrichtet in nächster Woche Herr Kirchenrath Schulz.

Katholische Kirche.

H. Christfest. Mette um 5 Uhr.

Sonntag Vormittag: 1te h. Messe 7 Uhr Morgens.
 2te h. Messe 8 " "
 Amt mit Predigt 10 " "
 Letzte h. Messe 11½ " "

Nachmittag: Gottesdienst.

Werktag: Täglich h. Messen um 7, 8 u. 9 Uhr Morgens.
 An den Samstag- und Vorfest-Abenden um 5 Uhr Salve und Beichte.

Deutschkatholischer Gottesdienst

(mit Abendmahlsfeier)

am ersten Weihnachtstag, Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Falter
 in der Spiegelgasse, geleitet durch Herrn Pfarrer Hiepe.

Der Vorstand.

Wiesbadener Fruchtmarkt

Donnerstag den 23. December.

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
Durchschnittspreis:	9 fl. 24 fr.	6 fl. 50 fr.	5 fl. — fr.	2 fl. 35 fr.
Höchster Preis:	9 fl. 25 fr.	—	—	2 fl. 45 fr.

Der heutige Durchschnittspreis hat gegen den in voriger Woche:

bei Weizen	2 fr. mehr.
bei Korn	unverändert
bei Gerste	unverändert.
bei Hafer	3 fr. mehr.

Tägliche Fremdenliste.

(Angekommen am 23. December.)

Grünerwald. Hr. Diehl, Amtssecretär a. Dillenburg. Hr. Geck, Medicinalrath
 a. Kunkel. Hr. Siebel, Student a. Göttingen.
 Taunus-Hotel. Hr. Hambuch, Kfm. u. Frankfurt. Hr. Ehrmann, Director der
 Maschinen-Fabrik aus Göttingen. Hr. Frohmann, Kfm. a. Frankfurt.

Wiesbadener tägliche Posten.

Abgang von Wiesbaden.	Ankunft in Wiesbaden.
Mainz, Frankfurt (Eisenbahn).	
Morgens 6, 10 Uhr.	Morgens 8, 10 Uhr.
Nachm. 2, 5 Uhr.	Nachm. 12 $\frac{1}{2}$, 4, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Limburg (Eilwagen).	
Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Nachm. 3 Uhr.	Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Coblenz (Eilwagen).	
Morgens 10 Uhr.	Nachm. 3—4 Uhr.
Coblenz (Briefpost)	
Nachts 11 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Rheingau (Eilwagen).	
Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Englische Post.	
Abends 10 Uhr.	Nachm. 3—4 Uhr, mit Ausnahme Dienstags.
Französische Post.	
Nachm. 5 Uhr.	Morgens 9 Uhr.

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Wiesbaden.

Morgens:	Nachmittags:
6 Uhr.	2 Uhr.
7 " 35 Min.	5 " 35 Min.
10 " 25 "	

Ankunft in Wiesbaden.

Morgens:	Nachmittags:
8 Uhr 10 Min.	2 Uhr 45 Min.
9 " 25 "	3 " 55 "
12 " 25 "	7 " 25 "

Cours der Staatspapiere.

Frankfurt, 23. December 1852.

	Pap.	Geld		Pap.	Geld
Oesterreich. Bank-Aktien	1417	1412	Sardinien. Sardinische Loose . .	41 $\frac{3}{4}$	41 $\frac{1}{4}$
" 5% Metalliq.-Oblig.	83 $\frac{1}{2}$	83	Toskana. 5% Obl. i. Lr. à 24 kr.	101 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{1}{4}$
" 5% Lmb. (i. S. b. R.)	92	91 $\frac{1}{2}$	Polen. 4% Oblig. de fl. 500 . .	—	92
" 4 $\frac{1}{2}$ % Metalliq.-Oblig.	71 $\frac{1}{2}$	74 $\frac{1}{2}$	Kurhessen. 40 Thlr. Loose b. R.	34 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
" 2 $\frac{1}{2}$ % ditto	—	42 $\frac{1}{2}$	" Fried.-Wilh.-Nordb.	49	48 $\frac{1}{2}$
" fl. 250 Loose b. R.	122	121 $\frac{1}{2}$	Gr. Hessen. 4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen	102 $\frac{1}{2}$	101
" fl. 500 " ditto	—	195 $\frac{1}{2}$	" 4% ditto	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
" 4 $\frac{1}{2}$ % Bethm. Oblig.	—	80 $\frac{1}{2}$	" 3 $\frac{1}{2}$ % ditto	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Russland. 4 $\frac{1}{2}$ % i. Lst. fl. 12 b. B.	102 $\frac{1}{2}$	102	" fl. 50 Loose	—	92 $\frac{1}{2}$
Preussen. 3 $\frac{1}{2}$ % Staatsschuldsch.	95	94 $\frac{1}{2}$	" fl. 25 Loose	32	31 $\frac{1}{2}$
Spanien. 3% Inl. Schuld	48 $\frac{1}{2}$	43	Baden. 5% Obligationen	102 $\frac{3}{4}$	102
" 1%	23 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	" 3 $\frac{1}{2}$ % ditto v. 1842	91 $\frac{7}{8}$	91
Holland. 4% Certificate	—	97 $\frac{1}{2}$	" fl. 50 Loose	68	67 $\frac{1}{2}$
" 2 $\frac{1}{2}$ % Integrale	66 $\frac{1}{2}$	66	" fl. 35 Loose	38 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{1}{2}$
Belgien. 5% Obl. in L. à fl. 12 . .	—	—	Nassau. 5% Obligat. b. Roths.	103 $\frac{1}{2}$	103
" 4 $\frac{1}{2}$ % Obl. in F. à 28 kr.	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{8}$	" 3 $\frac{1}{2}$ % ditto	92	91 $\frac{1}{2}$
" 2 $\frac{1}{2}$ % " " b. R.	58	57 $\frac{1}{2}$	" fl. 25 Loose	29 $\frac{1}{2}$	29
Bayern. 4% Oblig. v. 1850 b. R. . .	97	96 $\frac{1}{2}$	Frankfurt. 3 $\frac{1}{2}$ % Oblig. v. 1839	95 $\frac{3}{4}$	95 $\frac{1}{2}$
" 3 $\frac{1}{2}$ % Obligationen	92 $\frac{1}{2}$	92	" 3 $\frac{1}{2}$ % Obligat. v. 1846	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{3}{4}$
" Ludwigsh.-Bexbach	100	99 $\frac{1}{2}$	" 3% Obligationen	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{3}{4}$
Württemberg. 4 $\frac{1}{2}$ % Oblig. bei R. .	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	" Taunusbahnactien	307	305
" 3 $\frac{1}{2}$ % ditto	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{3}{8}$	Amerika. 6% Stecks. Dl. 2. 30. .	117 $\frac{3}{4}$	116 $\frac{3}{8}$
Sardinien. 5% Obl. in F. à 28 kr. .	98 $\frac{1}{2}$	98	Vereins-Loose à fl. 10	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$

Wechsel in fl. süddeutscher Wahrung.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Amsterdam fl. 100 k. S.	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{8}$	London Lst. 10 k. S.	118 $\frac{1}{2}$	118
Augsburg fl. 100 k. S.	120	119 $\frac{1}{2}$	Mailand in Silber Lr. 250 k. S.	100 $\frac{1}{8}$	99 $\frac{7}{8}$
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{3}{4}$	Paris Frs. 200 k. S.	94 $\frac{1}{2}$	94
Cohn Thlr. 60 k. S.	105	104 $\frac{1}{2}$	Lyon Frs. 200 k. S.	94 $\frac{1}{8}$	93 $\frac{7}{8}$
Bremen 50 Thlr. Lsd. k. S.	97 $\frac{1}{2}$	97	Wien fl. 100 C. k. S.	105 $\frac{1}{2}$	105
Hamburg MB. 100 k. S.	89 $\frac{3}{8}$	89 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	2 $\frac{1}{2}$ %
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{3}{4}$			

Gold und Silber.

Neue Ld'or fl. 11. 6	Rand-Ducat. fl. 5. 37 $\frac{1}{2}$ -36 $\frac{1}{2}$	Preuss. Thl. fl. 1. 45-45 $\frac{1}{2}$
Pistolen	20 Fr.-St.	Pr. Cas.-Sch. „ 1. 45 $\frac{1}{2}$ -45
Fr. Frdr'd'or „ 9. 55 $\frac{1}{2}$ -54 $\frac{1}{2}$	Engl. Sover. „ 11. 48	5 Fr.-Thlr. „ 2. 21 $\frac{1}{2}$ -20 $\frac{1}{2}$
Holl. 10 fl. St. „ 9. 49 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$	Gold al Meo. „ 381-379	Hochh. Silb. „ 24. 34-36